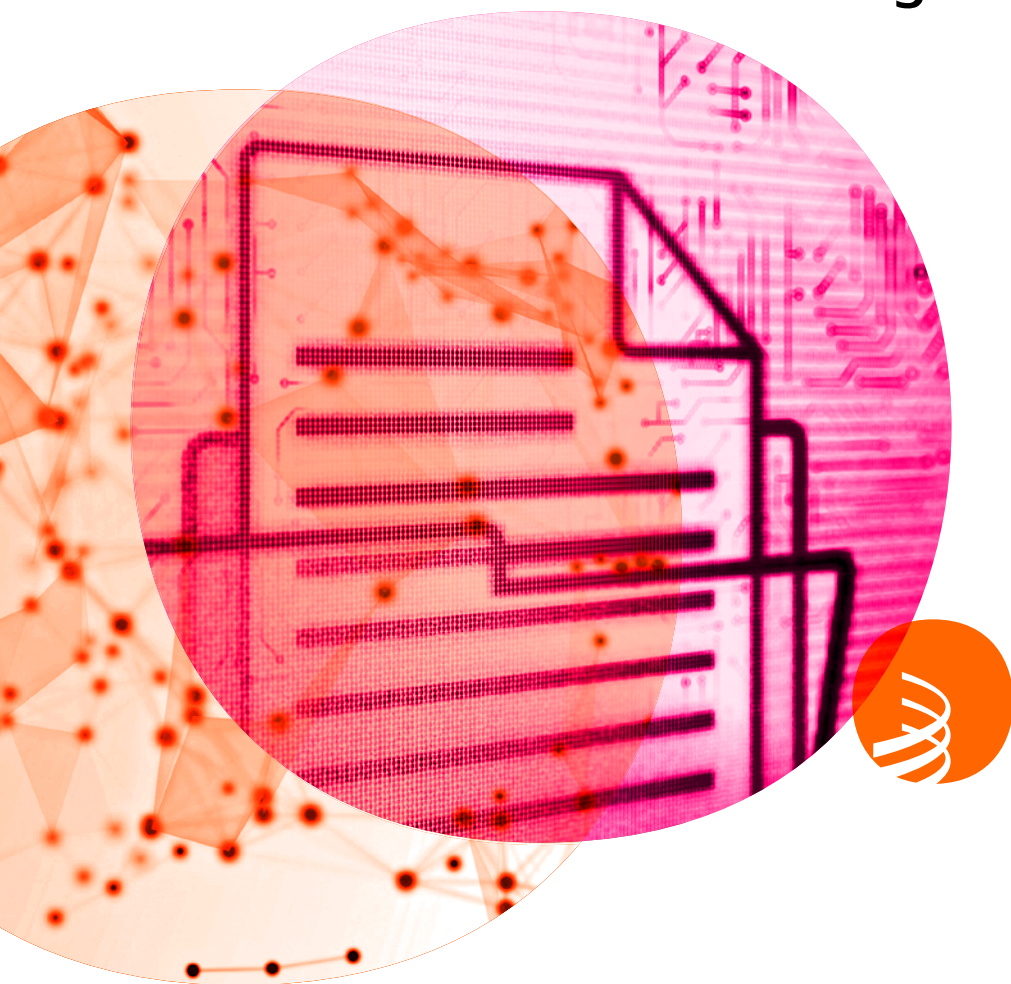


Ein Leitfaden für die wichtigsten WIPO- Dienstleistungen



WIPO ist das globale Forum für geistiges Eigentum, Dienstleistungen, Richtlinien, Informationen und Zusammenarbeit.

WIPO-Dienstleistungen bieten effiziente und kostengünstige Lösungen für die gesamte Lebensdauer von geistigem Eigentum und dienen Ihnen zur Unterstützung bei folgenden Vorgängen:

- Erfindungen, Marken, Designs und geografische Angaben international schützen
- Streitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und Domainnamen lösen
- auf Daten des geistigen Eigentums zugreifen

Einleitung

Aufgrund der Globalisierung und der jüngsten technischen Fortschritte haben selbst die kleinsten Unternehmen Zugang bisher ungekannten Ausmaßes zu Exportmärkten, was intelligenten Unternehmen eine Fülle an Möglichkeiten bietet. Auf internationalen Märkten tätig zu sein bedeutet aber auch, dass Unternehmen auf der Weltbühne im Wettbewerb stehen.

In diesem Zusammenhang ist geistiges Eigentum wichtiger denn je. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) unterstützt Unternehmen auf der ganzen Welt, von multinationalen Unternehmen bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), mit ihrer großen Bandbreite an Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums. Ganz gleich ob Sie ein multinationales Unternehmen oder eine Einzelperson sind, die WIPO-Dienstleistungen umfassen effiziente und kostengünstige Lösungen, um all Ihren Anforderungen im Bereich des geistigen Eigentums gerecht zu werden – und zwar für dessen gesamte Lebensdauer.

Zu diesen Dienstleistungen zählen:

- globale WIPO-Datenbanken, die jedem jederzeit einfachen Zugriff auf die große Fülle von Informationen im System des geistigen Eigentums als Unterstützung aller anderen Aktivitäten in diesem Bereich ermöglichen,
- globale WIPO-Dienstleistungen für den kostengünstigen und effizienten grenzüberschreitenden Schutz von geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Marken, Designs und geografischer Angaben, zum Schutz von Investitionen und Innovationen und
- das Schlichtungs- und Mediationszentrum der WIPO für neutrale, internationale und nicht gewinnorientierte Streitbeilegungsdienstleistungen, die zeit- und kosteneffizient und auf Streitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und Technologie zugeschnitten sind.

Diese Broschüre bietet einen Überblick über die wichtigsten WIPO-Dienstleistungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.wipo.int.

PCT – das internationale Patentsystem

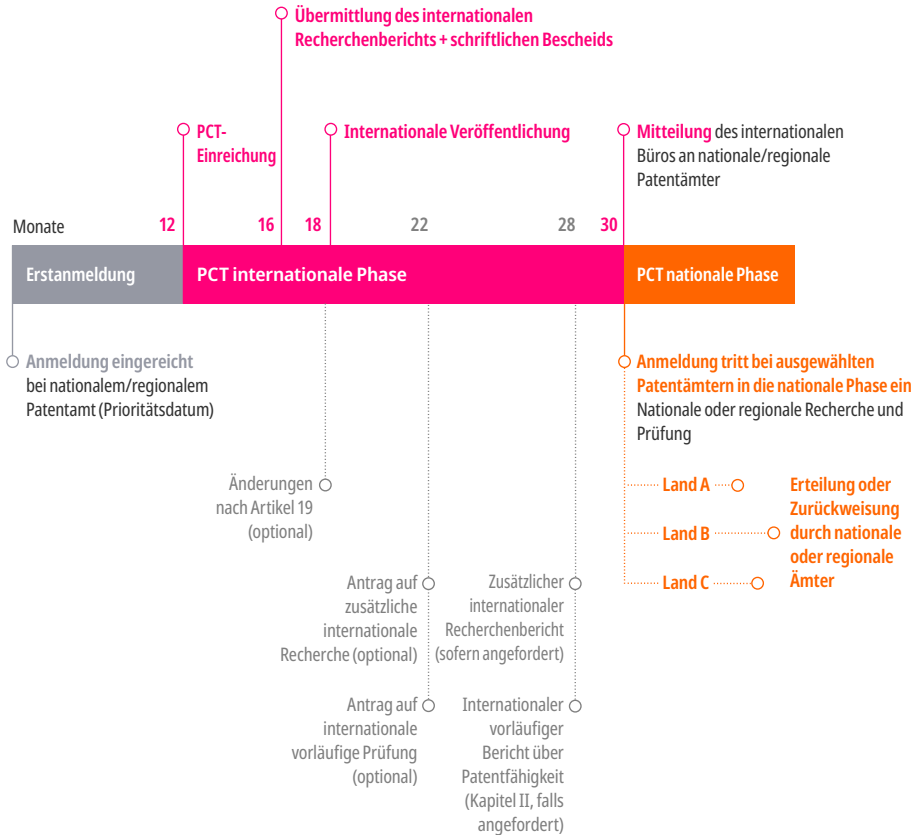
Was ist ein Patent?

Ein Patent ist ein Recht zum Schutz einer Erfindung, die eine neue und erfinderische technische Lösung für ein Problem bietet. Der Inhaber eines Patents hat das Recht, anderen zu verbieten, die geschützte Erfindung wirtschaftlich zu verwerten, zum Beispiel dadurch, dass sie in dem Land oder in der Region, in dem bzw. in der das Patent erteilt wurde, hergestellt, verwendet, importiert oder verkauft wird.

Patentschutz hilft Ihnen, Ihre erfinderischen Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt klar von anderen abzugrenzen, indem Wettbewerber daran gehindert werden, die Produkte und Dienstleistungen einfach zu kopieren. Dies fördert wiederum den Absatz und die Gewinnmargen, sodass Investitionskosten gedeckt werden können.

Patentschutz kann erteilt werden für Erzeugnisse, zum Beispiel einen neuen Flaschenöffner, oder für Verfahren, zum Beispiel ein neues Verfahren für die Herstellung einer chemischen Verbindung. Patente können verwendet werden, um Erfindungen auf allen Gebieten der Technik zu schützen, von alltäglichen Küchenutensilien bis hin zu Nanochips. Die meisten Patente werden nämlich nicht für bahnbrechende wissenschaftliche Fortschritte, sondern für Verbesserungen bestehender Technologien erteilt – zum Beispiel für Verbesserungen, die dazu führen, dass ein Produkt effizienter und kosteneffektiver funktioniert. Darüber hinaus kann ein Produkt, wie z. B. ein Smartphone, mehrere Erfindungen umfassen, von denen jede durch ein separates Patent geschützt ist.

Das Verfahren des PCT-Systems



Vorteile

- Eine PCT-Anmeldung mit Rechtswirksamkeit in allen PCT-Vertragsstaaten
- Harmonisierte formelle Anforderungen
- Erhalt von Informationen über Patentfähigkeit zur Unterstützung der strategischen Entscheidungsfindung
- Verzögerung hoher Kosten für die nationale Bearbeitung um 18 Monate.

Kurzüberblick über das PCT-System

Das PCT-System bietet ein kostengünstiges Verfahren, um in mehreren Ländern Patentschutz zu beantragen, was den Anmeldern viele Vorteile bietet. Mit nur einer einzigen PCT-Anmeldung können Sie Patentschutz in mehr als 150 Ländern erhalten, statt unmittelbar in jedem einzelnen Land einen gesonderten Antrag stellen zu müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass das PCT-System selbst keine Patente erteilt und dass es keine internationalen Patente gibt. Die Erteilung von Patenten ist Sache der einzelnen Länder oder Regionen.

Das Patentanmeldeverfahren nach dem PCT-System ist in zwei Phasen unterteilt. In der „internationalen Phase“ reichen Sie Ihre Anmeldung entweder bei Ihrem nationalen Patentamt, einem regionalen Patentamt oder beim internationalen Büro der WIPO ein. Dort wird überprüft, ob sie bestimmte formelle Vorgaben erfüllt. Außerdem wird zwecks einer ersten Einschätzung der potenziellen Patentfähigkeit Ihrer Erfindung eine internationale Recherche durchgeführt. Sofern Sie Ihre Anmeldung nicht zurücknehmen, wird sie zusammen mit dem internationalen Recherchenbericht veröffentlicht. Während dieser Phase können Sie auch eine optionale ergänzende internationale Recherche und/oder eine internationale vorläufige Prüfung beantragen, die mehr Informationen über die potenzielle Patentfähigkeit Ihrer Erfindung liefern kann.

Sofern Sie dies wünschen, geht Ihre Anmeldung dann in die „nationale Phase“ über, in der Sie dem Patentamt des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Region, in dem bzw. in der Sie Patentschutz beantragen möchten, eine Übersetzung Ihrer Anmeldung vorlegen und die Gebühren entrichten. Das jeweilige nationale oder regionale Amt bestimmt, ob Sie ein Patent erhalten – in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften des Amtes und unter Berücksichtigung der relevanten, während der internationalen Phase ermittelten Dokumente.

Das PCT-System selbst erteilt keine Patente. Dies obliegt dem jeweiligen Land bzw. der jeweiligen Region. Dennoch bietet das PCT-System wichtige Vorteile hinsichtlich Kosten, Zeit, Informationen zur potenziellen Patentfähigkeit Ihrer Erfindung und einfacher Verwaltung, von denen Sie nicht profitieren können, wenn separate Patentanmeldungen direkt im jeweiligen gewünschten Land (oder in der jeweiligen gewünschten Region) eingereicht werden.

Wer nutzt das PCT-System?

Das PCT-System wird von den großen Konzernen, Forschungseinrichtungen und Universitäten der Welt ebenso genutzt wie von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen.

Hauptvorteile einer PCT-Anmeldung

1. Optionen offenhalten. Im PCT- System können Sie die Entscheidung, wo Sie letztendlich Patentschutz beantragen möchten, also in welchen Ländern und Regionen, aufschieben. Die Entscheidung kann in der Regel 18 Monate später als im konventionellen Patentsystem der direkten Anmeldung im jeweiligen Land getroffen werden. So gewinnen Sie wertvolle Zeit, um sich ein klareres Bild vom wirtschaftlichen Wert Ihrer Erfindung zu verschaffen. Durch die Informationen, die Sie während der internationalen PCT-Phase erhalten, sind Sie zudem besser in der Lage zu entscheiden, wo Sie Patentschutz beantragen möchten. Dadurch verringert sich das Risiko, dass Ihnen wirtschaftliche Chancen entgehen, weil Sie ein Land nicht auswählen, das Sie später für wichtig erachten.

2. Zahlungen verzögern. Während ein Teil der Gebühren bei Einreichung Ihrer PCT-Anmeldung zu entrichten ist, können Sie mit der Zahlung des größeren Teils der Kosten für das Verfahren in der nationalen Phase bis zum Ende der internationalen Phase warten. Dies bezieht sich auf die Kosten für die Übersetzung Ihrer Patentanmeldung in verschiedene Sprachen, die Beauftragung von lokalen Patentanwälten zur Vertretung in den Ländern, in denen Ihre Anmeldung in die nationale Phase übergeht, und die amtlichen Gebühren, die an die einzelnen Patentämter, bei denen ein Antrag auf Patenterteilung gestellt werden soll, zu entrichten sind. Die Verzögerung der Entrichtung dieser Gebühren um 18 Monate kann für Unternehmen und Einzelpersonen sehr vorteilhaft sein. So können Sie die Informationen zur Patentfähigkeit Ihrer Erfindung, die Sie in der internationalen Phase erhalten, auswerten und darauf basierend entscheiden, ob sich die Kosten für das Verfahren in dem jeweiligen Land oder in der jeweiligen Region lohnen.

3. Wertvolle Informationen erhalten. Ihre PCT-Anmeldung löst automatisch eine internationale Recherche zu früheren Erfindungen und technischen Dokumenten aus, woraufhin Sie einen schriftlichen Bescheid auf der Grundlage dieser Recherche erhalten. Dieser enthält wertvolle Informationen zur potenziellen Patentfähigkeit Ihrer Erfindung

und kann Ihnen als Entscheidungshilfe bei der Frage dienen, ob Sie Patentschutz beantragen sollen. Zum Beispiel können Sie entscheiden, den Patentschutz nicht weiter zu verfolgen, und somit alle Kosten für die nationale Phase vermeiden, wenn in dem Recherchenbericht bzw. schriftlichen Bescheid auf veröffentlichte Dokumente verwiesen wird, durch die die Erteilung von Patentschutz erschwert oder unmöglich würde. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre PCT-Anmeldung über die optionale internationale vorläufige Prüfung zu ändern.

4. Alle formellen Anmeldevoraussetzungen erfüllen. Im PCT-System gibt es formelle Anforderungen, denen PCT-Anmeldungen unterliegen. Gemäß PCT dürfen nationale Rechtsvorschriften keine nationalen formellen Anforderungen an PCT-Anmeldungen stellen. Anders formuliert: Erfüllt Ihre Anmeldung die formellen Anforderungen des PCT-Systems, so muss sie nicht zusätzlich den jeweiligen formellen Anforderungen genügen, die normalerweise von dem jeweiligen Land (oder von der jeweiligen Region), für das (oder die) Sie Patentschutz beantragen, gestellt werden.

Hauptelemente des PCT-Systems

Einreichung

Wer darf eine PCT-Anmeldung einreichen?

Sie können eine PCT-Anmeldung einreichen, wenn Sie (oder einer Ihrer Mitanmelder) Ihren Wohnsitz oder Sitz in einem Land haben oder Staatsangehöriger eines Landes sind, das Mitglied im PCT-System ist (PCT-Vertragsstaat).

Wo kann ich eine PCT-Anmeldung einreichen?

Beim nationalen Patentamt des Landes, dessen Staatsangehöriger Sie sind oder in dem Sie Ihren Wohnsitz oder Sitz haben (sofern dieser Staat ein PCT-Vertragsstaat ist), bei Ihrem regionalen Patentamt, falls zutreffend und zulässig, oder direkt bei der WIPO.

Die meisten Anmelder ziehen es vor, internationale Anmeldungen über ePCT einzureichen und alle nachfolgenden Verfahren elektronisch abzuwickeln. ePCT ist ein sicheres, browserbasiertes System, das Anmeldern, Ämtern für geistiges Eigentum und Dritten eine breite Palette von Funktionen bietet. Weitere Informationen finden Sie unter <https://pct.wipo.int/ePCT/>.

Welche Wirkung hat eine PCT-Anmeldung?

Eine PCT-Anmeldung, die die Anforderungen hinsichtlich eines internationalen Anmeldedatums erfüllt, hat die Wirkung einer nationalen Patentanmeldung in allen in der Anmeldung angegebenen PCT-Vertragsstaaten.

Ist es möglich, für eine PCT-Anmeldung die Priorität einer früher eingereichten Anmeldung zu beanspruchen?

Das Prinzip der Priorität ist sehr hilfreich, da es bedeutet, dass Sie Ihre Anmeldung nicht in mehreren Ländern gleichzeitig einreichen müssen. Sobald Sie eine Anmeldung in einem Land einreichen, das ein Vertragsstaat der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ) ist, können Sie die Priorität dieser Anmeldung für einen Zeitraum von zwölf Monaten in Anspruch nehmen, wobei das Anmeldedatum dieser ersten Anmeldung als „Prioritätsdatum“ gilt. Während dieser zwölf Monate hat das Anmeldedatum Ihrer ersten Anmeldung „Priorität“ gegenüber allen anderen Anmeldungen, die nach diesem Datum in den jeweiligen Mitgliedstaaten der PVÜ eingereicht werden. Eine PCT-Anmeldung kann als Erstanmeldung eingereicht werden oder kann alternativ auch die Priorität aus einer entsprechenden bis zu zwölf Monate vorher eingereichten Anmeldung beanspruchen. In diesem Fall wird die PCT-Anmeldung so behandelt, als wäre sie zum gleichen Datum wie die frühere Anmeldung eingereicht worden.

Internationale Recherche und schriftlicher Bescheid

Was bedeutet „internationale“ Recherche?

Die internationale Recherche ist eine qualitativ hochwertige Recherche nach dem maßgeblichen Stand der Technik. Auf dessen Grundlage wird die Patentfähigkeit Ihrer Erfindung bewertet (mit „Stand der Technik“ sind alle Informationen gemeint, die zu einem bestimmten Zeitpunkt öffentlich zugänglich waren).

Was bedeutet „schriftlicher Bescheid“?

Der schriftliche Bescheid ist eine detaillierte Analyse der Patentfähigkeit Ihrer Erfindung, bei der die Dokumente berücksichtigt werden, die während der Recherche ermittelt wurden und den Stand der Technik wiedergeben.

Wann erhalte ich diese Dokumente?

Die internationale Recherche und der schriftliche Bescheid werden Ihnen in der Regel innerhalb von 16 Monaten nach dem Prioritätsdatum Ihrer Anmeldung zugeschickt.

Internationale Veröffentlichung

Was bedeutet „internationale Veröffentlichung“?

Ihre Anmeldung wird mit dem zugehörigen internationalen Recherchenbericht kurz nach Ablauf von 18 Monaten nach dem Prioritätsdatum Ihrer Anmeldung veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung wird Ihre Anmeldung öffentlich bekannt gemacht.

Kann ich die internationale Veröffentlichung verhindern?

Sie können verhindern, dass Ihre PCT-Anmeldung veröffentlicht wird, wenn Sie diese vor der Veröffentlichung zurücknehmen, wofür jedoch strenge Fristen gelten.

Internationale vorläufige Prüfung

Was bedeutet „internationale vorläufige Prüfung“?

Die internationale vorläufige Prüfung ist ein optionales Verfahren, mit dem Sie Änderungen an Ihrer PCT-Anmeldung vornehmen können, nachdem Sie den internationalen Recherchenbericht erhalten haben. Überdies können Sie Argumente vorbringen, um Ihre Erfindung von dem im Bericht genannten Stand der Technik abzugrenzen. Am Ende des Verfahrens wird ein internationaler vorläufiger Bericht zur Patentfähigkeit erstellt, der eine zweite Meinung zur Patentfähigkeit Ihrer abgeänderten Anmeldung enthält.

Wann kann ich die internationale vorläufige Prüfung beantragen?

Die internationale vorläufige Prüfung muss innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des internationalen Recherchenberichts an den Anmelder bzw. innerhalb von 22 Monaten ab dem Prioritätsdatum beantragt werden, je nachdem, welche Frist später abläuft.

Wann erhalte ich den internationalen Bericht zur Patentfähigkeit?

Gemäß der PCT-Ausführungsordnung sollten Sie den Bericht normalerweise innerhalb von 28 Monaten ab dem Prioritätsdatum erhalten.

Nationale Phase

Wann beginnt die nationale Phase?

Bei vielen Vertragsstaaten müssen Sie die Voraussetzungen für den Eintritt in die nationale Phase innerhalb von 30 Monaten ab dem Prioritätsdatum erfüllen. Einige Vertragsstaaten geben Ihnen aber auch etwas länger Zeit (31 Monate oder mehr).

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Voraussetzungen sind die Entrichtung der Gebühren der nationalen Patentämter, die Bestellung eines in dem jeweiligen Land zugelassenen Patentanwalts und gegebenenfalls die Einreichung einer Übersetzung der Anmeldung.

Was geschieht in der nationalen Phase?

Das Patentamt jedes ausgewählten Landes bzw. jeder Region startet ein Verfahren nach dem geltenden nationalen Recht, das zu einer Erteilung oder Zurückweisung eines Patents in dem Land oder in der Region führt. Dabei stützen sich die Patentämter auf die PCT-Arbeitsergebnisse der internationalen Phase, wozu unter anderem der internationale Recherchenbericht, der schriftliche Bescheid der internationalen Recherchenbehörde und ggf. auch der internationale vorläufige Prüfungsbericht zählen. Außerdem müssen die Ämter keine Zeit für eine formelle Prüfung aufwenden, da die formellen PCT-Anforderungen einheitlich akzeptiert werden.

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen zum PCT, einschließlich der verschiedenen beim Anmeldeverfahren anfallenden Gebühren, finden Sie unter: <https://www.wipo.int/pct/de>.

Detaillierte Nutzerinformationen können Sie dem „PCT-Leitfaden für Anmelder“ entnehmen (in englischer Sprache *The PCT Applicant's Guide* - verfügbar unter <https://www.wipo.int/pct/en/appguide>. In deutscher Druckversion herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt im Carl Heymanns Verlag).

Das internationale Büro organisiert in regelmäßigen Abständen weltweit und auf Anfrage PCT-Webinare und -Seminare für Mitgliedstaaten, Patentanwälte und Nutzer. Weitere Informationen hierzu finden Sie im PCT-Veranstaltungskalender auf der WIPO-Website <https://www.wipo.int/pct/en/> unter „Training“.

Die WIPO empfiehlt dringend allen interessierten Parteien, die den PCT nutzen möchten, um multinationalen Patentschutz zu erlangen, die Dienste eines qualifizierten zugelassenen Vertreters in Anspruch zu nehmen.

Madrid – Das internationale Markensystem

Was ist eine Marke?

Eine Marke ist ein Zeichen, zum Beispiel ein Wort oder ein Logo, das zur Unterscheidung von Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen dient. Der Inhaber einer in einem bestimmten Land eingetragenen Marke hat das Recht, Dritten zu verbieten, die gleiche oder eine ähnliche Marke in diesem Land kommerziell für die gleichen oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen, für welche die Marke eingetragen ist, zu nutzen.

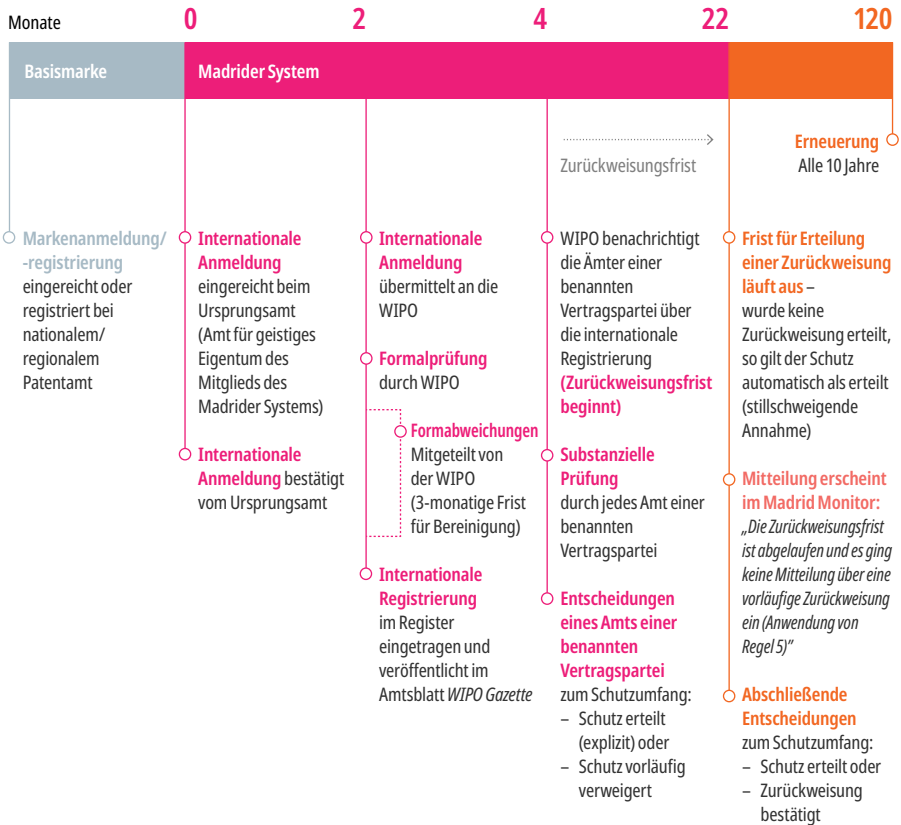
Marken haben oft einen entscheidenden Einfluss auf die Kaufentscheidung der Verbraucher. Aus der Sicht des Verbrauchers sind Marken nützlich, da sie Aufschluss über die gewerbliche Herkunft und Qualität von unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen geben. Aus der Sicht des Inhabers einer Marke sind Marken für Unternehmen das wichtigste Instrument, um andere Unternehmen daran zu hindern, ihren Geschäfts- oder Firmenwert sowie ihr Ansehen auf unlautere Weise auszunutzen.

Üblicherweise bestehen Marken aus Wörtern, Logos, Namen, Ziffern oder Symbolen. Die sogenannten „neuen Markenformen“ können sogar nur aus einer bloßen Farbe (ohne irgendeine bildliche Darstellung), einem dreidimensionalen Zeichen oder einem bestimmten Klang oder Geräusch bestehen, sofern sie die in dem jeweiligen Rechtssystem geltenden rechtlichen Voraussetzungen für den Markenschutz erfüllen.

Kurzüberblick über das Madrider System

Das Madrider System bietet ein kostengünstiges Verfahren, um Markenschutz in mehreren Ländern zu erlangen und aufrechtzuerhalten.

Verfahren des Madrider Systems



Vorteile

- Antragstellung in lediglich einer Sprache für die Anmeldung in über 120 Ländern
- Einmalige Entrichtung der Gebühren in einer einzigen Währung
- Verwaltung von Verlängerungen und Änderungen über ein einziges zentrales System
- Ausdehnung Ihrer Marke auf andere Länder durch eine nachträgliche Benennung

Mit einer einzigen internationalen Markenmeldung können Sie alle Gebiete angeben, für die Sie Schutz erhalten möchten und in denen die internationale Registrierung wirksam sein soll – derzeit in über 120 Ländern. Das internationale Verfahren ist kostengünstiger und zeitsparender als die separate, direkte Einreichung von nationalen oder regionalen Anmeldungen bei den jeweiligen Ämtern für geistiges Eigentum im gewünschten Geltungsbereich.

Die anschließende Verwaltung Ihrer internationalen Registrierung ist ebenfalls einfacher: Mit einem einzigen Antrag können Sie Änderungen Ihres Namens oder Ihrer Anschrift sowie der Inhaberschaft mit Wirkung für alle Länder, die von Ihrer internationalen Registrierung erfasst sind, eintragen lassen. Ihre internationale Registrierung ist zehn Jahre lang gültig. Sie können die Schutzdauer Ihrer internationalen Registrierung nach Ablauf jedes Zehnjahreszeitraums direkt bei der WIPO verlängern – mit Wirkung für alle betroffenen Länder. Außerdem können Sie den Schutz Ihrer internationalen Registrierung über die „nachträgliche Benennung“ auf weitere Gebiete ausdehnen.

Seit mehr als 100 Jahren, nämlich seit 1892, hat das Madrider System Unternehmen geholfen, mehr als eine Million Marken weltweit zu schützen, und ihnen damit einen einfacheren Zugriff auf ihre Exportmärkte ermöglicht.

Wer nutzt das Madrider System?

Neben den großen Konzernen der Welt gehören auch kleine und mittlere Unternehmen zu den Nutzern des Madrider Systems. Ungefähr 80 Prozent der Nutzer des Madrider Systems sind „kleine“ Schutzrechtsinhaber mit einem Portfolio von nur einer oder zwei eingetragenen Marke(n).

Hauptvorteile des Madrider Systems

1. Bestimmen Sie, wo Sie Ihre Marke schützen lassen möchten. Das Madrider System ermöglicht den gleichzeitigen Schutz Ihrer Marke in über 120 Ländern, die mehr als 80 Prozent des weltweiten Handels abdecken. Sie können das Madrider System auch nutzen, um Markenschutz nach dem Unionsmarkensystem der Europäischen Union oder bei der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum zu erlangen. Das Madrider System erfasst die meisten Industrieländer sowie viele

Entwicklungs- und Schwellenländer – und die Zahl der teilnehmenden Länder wächst beständig.

2. Zeit und Geld sparen bei der Anmeldung von Marken. Es ist einfacher und kostengünstiger, das Madrider System zu nutzen, als Markenschutz separat in vielen verschiedenen Ländern zu beantragen. Sie können durch eine einzige Anmeldung in einer Sprache (Englisch oder Französisch) und mit Gebühren in einer einzigen Währung Markenschutz in zahlreichen Ländern erlangen.

M 1

23 janvier 1893

RUSS-SUCHARD & C^{ie}, fabricants
NEUCHÂTEL (Suisse)



Suchard war die erste internationale Marke, die im Rahmen des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken im Jahre 1893 registriert wurde.

Chocolats et cacao

La marque ci-dessus a été enregistrée en **Suisse**
le **1^{er} novembre 1880** sous le N^o **86**

3. Zeit und Geld sparen bei der Markenverwaltung. Mit dem Madrider System wird auch die Verwaltung Ihres Portfolios von internationalen Marken einfacher und kostengünstiger, da Sie die internationale Registrierung für alle relevanten Länder in einem einzigen Verfahren und über ein zentralisiertes System verlängern oder ändern können.

4. Ihren Markenschutz ausdehnen, wann Sie möchten. Das Madrider System gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre internationale Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Länder auszudehnen. Im Zuge der Weiterentwicklung Ihrer Geschäftsstrategie können Sie Ihre Marke in neuen Zielmärkten schützen lassen und so das Wachstum Ihres Unternehmens fördern.

Hauptelemente des Madrider Systems

Einreichung

Wer kann eine internationale Marke anmelden?

Sie können die Registrierung einer internationalen Marke beantragen, wenn Sie Staatsangehöriger eines Landes sind, das Mitglied im Madrider System ist, oder wenn Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in einem solchen Land haben.

Die „Basismarke“ – vorherige nationale oder regionale Anmeldung oder Registrierung erforderlich.

Zusätzlich muss vor Einreichung Ihrer internationalen Anmeldung eine identische Marke bei Ihrem nationalen oder regionalen Amt für geistiges Eigentum angemeldet oder registriert worden sein. Diese wird „Basismarke“ genannt.

Wo kann ich eine internationale Markenmeldung einreichen?

Sie müssen Ihre internationale Markenmeldung bei dem nationalen oder regionalen Amt für geistiges Eigentum einreichen, bei dem Sie auch Ihre Basismarke angemeldet haben. Dieses Amt gilt als Ihre „Ursprungsbehörde“. Ihre Ursprungsbehörde leitet dann Ihre internationale Anmeldung an die WIPO weiter.

Formelle Prüfung

Was bedeutet „formelle Prüfung“?

Die WIPO überprüft, ob Ihre internationale Anmeldung die formellen Voraussetzungen des Madrider Systems erfüllt. Ist dies der Fall, so wird Ihre Marke im internationalen Register eingetragen und im Amtsblatt *WIPO Gazette of International Marks* veröffentlicht. Die WIPO schickt Ihnen anschließend eine Bescheinigung über Ihre internationale Registrierung und benachrichtigt die Ämter für geistiges Eigentum aller Länder, in denen Sie Schutz für Ihre Marke beantragen wollen (also der Gebiete, die Sie in Ihrer Anmeldung benannt haben).

Ist meine Marke dann in den benannten Ländern geschützt?

Noch nicht. Die Bescheinigung der WIPO bedeutet nur, dass die formelle Prüfung der internationalen Registrierung positiv verlaufen ist. Der Schutzzumfang muss jedoch durch eine materielle Prüfung vom Amt für geistiges Eigentum jedes einzelnen benannten Landes bestimmt werden.

Materielle Prüfung

Was bedeutet „materielle Prüfung“?

Das Amt für geistiges Eigentum jedes von Ihnen benannten Landes entscheidet, ob Ihrer Marke in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht Schutz erteilt werden kann – die Marke sollte beispielsweise Unterscheidungskraft haben und es sollten der Eintragung keine früheren Rechte entgegenstehen. Wenn die materielle Prüfung der internationalen Registrierung erfolgreich verlaufen ist, erteilt das Amt für geistiges Eigentum Ihrer internationalen Registrierung Schutz. Andernfalls wird das Amt für geistiges Eigentum ihr den Schutz verweigern.

Gibt es eine festgesetzte Frist für die materielle Prüfung?

Wenn eines der Ämter für geistiges Eigentum in einem von Ihnen benannten Mitgliedsstaat Schutzhindernisse feststellt, muss dieses Amt der WIPO eine vorläufige Schutzverweigerung übersenden, und zwar innerhalb von 12 bzw. 18 Monaten, nachdem es die Mitteilung der WIPO erhalten hat, dass es in Ihrer internationalen Registrierung benannt wurde. Die übliche Frist beträgt 12 Monate, jedoch können Mitglieder des Madrider Systems eine Erklärung abgeben, dass die Frist 18 Monate betragen soll. Auf der Website zum Madrider System sind die Mitglieder aufgeführt, die eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Wenn Sie nach Ablauf der Frist von 12 bzw. 18 Monaten keine Rückmeldung erhalten, gilt Ihre internationale Registrierung in dem Gebiet als geschützt.

Was kann ich tun, wenn ein Amt den Schutz für meine internationale Registrierung verweigert hat?

Wenn ein Amt für geistiges Eigentum den Schutz für Ihre internationale Registrierung ganz oder teilweise verweigert hat, betrifft diese Entscheidung nur dieses Land bzw. diese Region. Sie können eine Schutzverweigerung beim betreffenden Amt für geistiges Eigentum nach den Regeln des nationalen Verfahrens dieses Amtes anfechten.

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen zum Madrider System, einschließlich Informationen zu den Mitgliedsländern und den verschiedenen anfallenden Gebühren, finden Sie in englischer Sprache unter: <https://www.wipo.int/madrid/en>.

Für weitergehende Nutzerinformationen zum Madrider System verweisen wir auf unsere Madrid-Seiten „How-to“ und Videotutorials sowie unsere Schulungsressource *Making the Most of the Madrid System* (in englischer Sprache) auf der WIPO-Website.

Haag – das internationale Designsystem

Was ist ein eingetragenes Design?

Ein eingetragenes Design ist das Erscheinungsbild oder die Gestaltung eines Erzeugnisses. Es kann aus dreidimensionalen Merkmalen, wie einer Form oder Gestalt, oder aus zweidimensionalen Merkmalen, wie Mustern, Linien oder Farben, bestehen.

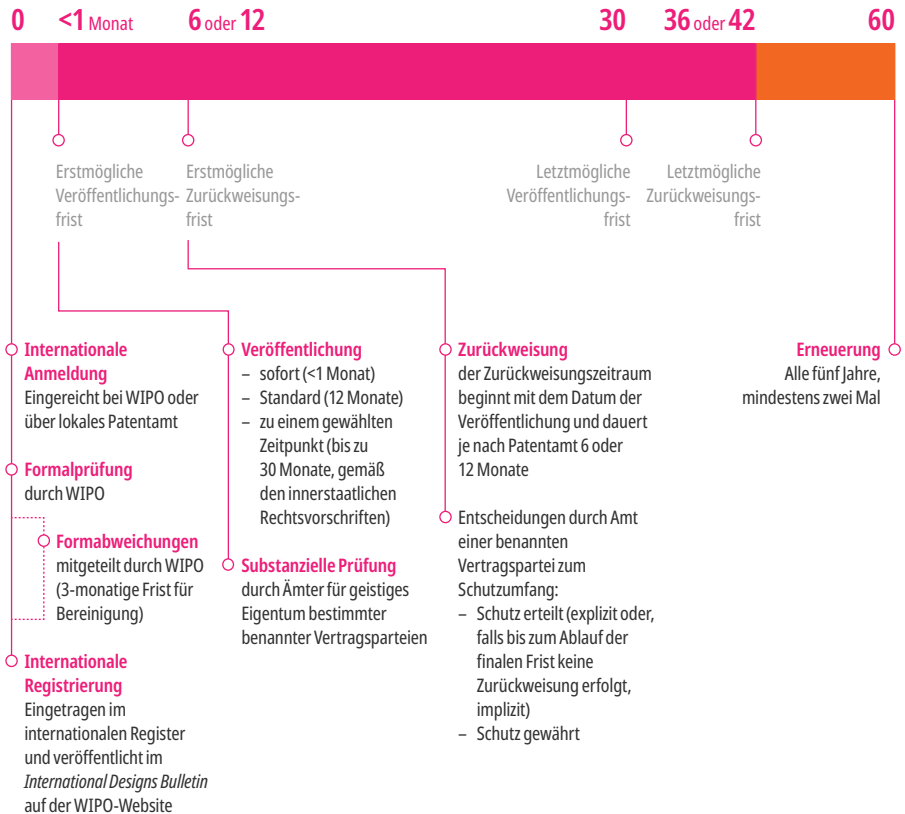
Der Inhaber eines eingetragenen Designs hat das Recht, Dritten die Herstellung, den Verkauf, die Einfuhr oder die gewerbliche Verwertung von Erzeugnissen zu untersagen, die ein Design enthalten oder verkörpern, das eine Kopie oder im Wesentlichen eine Kopie des geschützten Designs ist.

Das Erscheinungsbild eines Produkts kann eine entscheidende Rolle bei der Kaufentscheidung der Verbraucher spielen. Der Schutz ist daher von entscheidender Bedeutung für den kommerziellen Erfolg des Erzeugnisses, da er den Absatz ankurbelt, die Gewinnspannen erhöht und die Rentabilität der Investitionen verbessert. Die Differenzierung von Produkten auf dem Markt kann die Marke eines Unternehmens stärken. Ausschließliche Rechte an einem Design hindern Wettbewerber daran, es zu kopieren.

Damit ein Design geschützt werden kann, muss es neu sein und Eigenart besitzen; die Beurteilung von Neuheit und Eigenart hängt vom geltenden Recht ab. Im Allgemeinen gilt ein Design als neu oder neuartig, wenn es zuvor nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Es hat Eigenart, wenn es sich von bekannten Designs oder Kombinationen bekannter Designmerkmale maßgeblich unterscheidet.

Die Eintragung von Designs schützt das Erscheinungsbild einer Vielzahl von Produkten und handwerklichen Gegenständen wie Möbel, Licht- und Beleuchtungsgegenstände, Schmuck, Textilien, Spielzeug, elektronische Geräte oder grafische Benutzeroberflächen (Graphical User Interfaces, GUI).

Das Verfahren des Haager Systems



Vorteile

- Einreichung einer internationalen Anmeldung in einer Sprache, um bis zu 100 Designs - für Produkte derselben Klasse - in mehr als 90 Ländern eintragen zu lassen
- Entrichtung eines einzelnen Bündels an Gebühren in einer einzigen Währung (Schweizer Franken)
- Terminierung der Veröffentlichung Ihrer Registrierung gemäß Ihrer Geschäftsstrategie
- Erneuerung und Verwaltung Ihrer Eintragung direkt über die WIPO

Kurzüberblick über das Haager System

Das Haager System der WIPO bietet ein einzigartiges internationales System zur gleichzeitigen Sicherung und Verwaltung von Rechten an Designs in mehreren Rechtsordnungen durch die Einreichung einer einzelnen internationalen Anmeldung bei der WIPO. Eine internationale Eintragung bietet den Rechteinhabern das Äquivalent eines Bündels nationaler oder regionaler Eintragungen. Die anschließende Verwaltung dieser internationalen Eintragung - einschließlich Änderungen, Aktualisierungen und Verlängerungen - ist ein einstufiges Verfahren, das durch die WIPO abgewickelt wird.

Internationale Anmeldungen werden gemäß den im Haager Abkommen festgelegten Anforderungen und Verfahren eingereicht. Der innerstaatliche Rechtsrahmen jeder benannten Vertragspartei regelt den Designschutz, der durch die daraus resultierenden internationalen Eintragungen gewährt wird.



Foto: Von Swatch

Swatch ist einer der Hauptnutzer des Haager Systems.

Hauptvorteile des Haager Systems

1. Effizient. Reichen Sie einen Antrag in einer Sprache und mit einem einzelnen Satz an Gebühren in mehr als 90 Ländern gleichzeitig digital ein.

2. Wirtschaftlich. Erhebliche Kosten- und Zeitersparnis dank des Prinzips einer einzigen Anmeldung.

3. Zentralisiert. Verwalten Sie alle Vorgänge zu Ihren internationalen Eintragungen ganz einfach direkt bei der WIPO.

Hauptelemente des Haager Systems

Einreichung

Wer kann das Haager System nutzen?

Sie können eine internationale Anmeldung nach dem Haager System einreichen, wenn Sie:

- die Staatsangehörigkeit von
- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben in oder
- eine tatsächliche und nicht nur zum Schein bestehende gewerbliche oder Handelsniederlassung haben in ...

... einer Vertragspartei des Haager Systems. Dazu zählen Länder der Europäischen Union (EU) oder der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI).

Wo kann ich Schutz erlangen?

Sie können Schutz im Land jeder Vertragspartei des Haager Systems erlangen, einschließlich jedes Landes der EU oder der OAPI.

Wie reiche ich eine Anmeldung ein?

Die einfachste und effizienteste Art, eine Anmeldung einzureichen, ist die elektronische Einreichung über eHague. Es sind aber auch Formulare verfügbar. Die Anträge müssen in den Amtssprachen des Haager Systems (Englisch, Französisch oder Spanisch) eingereicht werden.

Für die Nutzung des Haager Systems ist es nicht erforderlich, einen nationalen oder regionalen Antrag zu stellen.

Was sollte meine Anmeldung enthalten?

Eine internationale Anmeldung kann bis zu 100 verschiedene Designs enthalten. Alle Designs müssen derselben Klasse der Locarno-Klassifikation angehören, das heißt der internationalen Klassifikation, die zur Eintragung von Designs verwendet wird. Eine internationale Anmeldung muss mindestens eine Wiedergabe pro Design sowie die Angabe der Vertragsparteien, für die Sie Schutz beantragen, enthalten.

Formelle Prüfung und Veröffentlichung

Was bedeutet „formelle Prüfung“?

Die WIPO prüft internationale Anmeldungen, um sicherzustellen, dass sie alle formellen Anforderungen erfüllen (erforderliche Angaben zum Anmelder/Vertreter, Qualität der Reproduktionen, Entrichtung der Gebühren usw.). Die WIPO prüft weder die Neuheit eines Designs noch führt sie eine substantielle Prüfung durch. Sie erhalten eine Mitteilung über eventuelle Unregelmäßigkeiten, die innerhalb von drei Monaten behoben werden müssen.

Sobald eine Anmeldung alle formellen Anforderungen erfüllt, stellt die WIPO eine Bescheinigung über die internationale Registrierung aus, und Sie werden Inhaber einer internationalen Designeintragung.

Wann wird die WIPO meine internationale Eintragung veröffentlichen?

Die WIPO veröffentlicht alle internationalen Eintragungen online im *International Designs Bulletin*. Die Standardveröffentlichung der internationalen Eintragung erfolgt 12 Monate nach dem Datum der internationalen Eintragung (normalerweise das Anmeldedatum, d. h. das Datum, an dem die Anmeldung bei der WIPO eingegangen ist). Alternativ kann die sofortige Veröffentlichung oder die Veröffentlichung zu einem gewählten Zeitpunkt innerhalb von 30 Monaten ab dem Anmeldetag (oder dem frühesten Prioritätstag) beantragt werden - je nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der einzelnen benannten Vertragsparteien.

Substanzielle Prüfung

Was bedeutet „substanzielle Prüfung“?

Sobald die WIPO eine internationale Eintragung im *International Designs Bulletin* veröffentlicht hat, kann das Amt für geistiges Eigentum jeder benannten Vertragspartei eine substanzielle Prüfung vornehmen, also z. B. die Neuheit eines Designs oder andere grundlegende Erfordernisse, die nach ihrem eigenen nationalen System gelten, prüfen.

Jede Vertragspartei hat das Recht, den durch die internationale Eintragung gewährten Schutz und dessen Auswirkungen in ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu verweigern, wenn die materiellen Voraussetzungen nach ihrem nationalen Recht nicht erfüllt sind.

Was passiert, wenn ein Amt für geistiges Eigentum den Schutz verweigert?

Eine Schutzverweigerung muss der WIPO innerhalb von sechs (in manchen Fällen 12) Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung im *International Designs Bulletin* mitgeteilt werden. Die WIPO benachrichtigt Sie als Inhaber der Eintragung über jede Schutzzurückweisung, damit Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Zurückweisungen können nur auf nationaler Ebene nach den üblichen Verfahren des betreffenden Amtes für geistiges Eigentum angefochten werden. Die WIPO ist an den Verfahren nicht beteiligt.

Die Schutzverweigerung einer Partei ist auf ihr eigenes Hoheitsgebiet beschränkt und hat keine Auswirkungen auf die internationale Registrierung in anderen benannten Ländern.

Nach der Eintragung

Wie lange sind internationale Eintragungen von Designs gültig?

Nach dem Haager System beträgt die erstmalige Schutzdauer fünf Jahre. Es ist möglich, eine internationale Eintragung zweimal zu verlängern, was Ihnen eine Schutzdauer von mindestens 15 Jahren garantiert. Wenn das innerstaatliche Recht einer einzelnen Vertragspartei eine längere Schutzdauer zulässt, gilt dies auch für internationale Eintragungen.

Wie kann ich den Schutz verlängern?

Der Schutz kann einfach online verlängert werden. Verlängerungen können für alle oder nur einige der in einer internationalen Eintragung enthaltenen Designs vorgenommen werden, und zwar für beliebig viele der benannten Vertragsparteien.

Erfahren Sie mehr über das Haager System

Auf der Website des Haager Systems finden Sie weitere Informationen, Hilfsmittel und Ressourcen, die Ihnen während des gesamten Lebenszyklus Ihrer internationalen Designanmeldungen und Designeintragungen weiterhelfen: <https://www.wipo.int/hague/>.

Lissabon – das internationale System der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben

Was sind Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben?

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben sind Kennzeichnungen (in der Regel ein Ortsname), die verwendet werden, um Produkte zu bezeichnen, die einen bestimmten geografischen Ursprung haben und Qualitäten, Eigenschaften und/oder ein Ansehen besitzen, die bzw. das auf diesen Ursprung zurückzuführen sind bzw. ist.

Diese Produktkennzeichnungen sind ein kollektives Instrument für Hersteller von herkunftsbezogenen Qualitätsprodukten, um ihre Produkte auf nationalen und globalen Märkten zu bewerben. Gleichzeitig bieten sie auch Sicherheit für die Verbraucher in Bezug auf Qualität, Echtheit und Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse.

Kurzüberblick über das Lissabonner System

Das Lissabonner System für die internationale Eintragung von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben bietet einen einfachen und schnellen Weg zur Erlangung von Schutz in mehreren Ländern. Durch ein einziges Registrierungsverfahren bei der WIPO und eine Reihe von Gebühren in einer Währung kann Schutz in den anderen Vertragsparteien des Lissabonner Systems (Länder oder zwischenstaatliche Organisationen wie die Europäische Union) erlangt werden.

Produzenten, die geografische Angaben oder Ursprungsbezeichnungen bei einer bestimmten Vertragspartei des Lissabonner Abkommen eingetragen haben, erhalten somit das Recht, Dritten die kommerzielle Nutzung ihrer international

eingetragenen Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe in den anderen Lissabonner Vertragsparteien für Produkte, die nicht aus einem bestimmten geografischen Gebiet stammen oder nicht den Anforderungen des Erzeugnisses für die Verwendung der Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe entsprechen, zu untersagen.

Dies ist nicht nur für die Erzeuger von Vorteil, die sich einen wirkungsvolleren Schutz ihrer besonderen Bezeichnungen auf den globalen Märkten wünschen, sondern auch für die Verbraucher, die sich einen Nachweis für die Qualität, Echtheit und Rückverfolgbarkeit der Produkte wünschen.

Das Lissabonner Abkommen über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und deren internationale Registrierung von 1958 („Lissabonner Abkommen“) und seine letzte Überarbeitung, die Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben von 2015 („Genfer Akte“) bilden zusammen das Lissabonner System.



Wer nutzt das Lissabonner System?

Das Lissabonner System kommt Produzenten, Verarbeitern und Händlern von Waren zugute, die durch eine Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe in einem der Lissaboner Vertragsstaaten geschützt sind. Dazu gehören natürliche oder juristische Personen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, von denen alle den internationalen Schutz ihrer Produktbezeichnungen im Rahmen des Lissabonner Systems beantragen können.

Hauptvorteile des Lissabonner Systems

1. Zeit und Geld bei der Beantragung einer Registrierung sparen.

Die Anmeldung bei der WIPO ist zeitsparend und kostengünstig, da sie die Anerkennung und den Schutz einer Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe in vielen Ländern ermöglicht. Darüber hinaus kann der geografische Schutzbereich ohne formelle (nachträgliche) Benennung auf neue Lissabonner Vertragsparteien ausgedehnt werden. Der Antrag wird in einer Sprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) eingereicht und unterliegt einer Reihe von Gebühren, Fristen und Verwaltungsverfahren.

2. Unbefristeter Schutz. Eine im Rahmen des Lissabonner Systems eingetragene Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe bleibt für die Dauer ihres Schutzes im Ursprungsland gültig. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich, auch Verlängerungsgebühren fallen nicht an.

3. Ein flexibles internationales Registrierungssystem. Die Mitglieder des Lissabonner Systems können jede Art von gesetzlichem Schutz (z. B. Schutz als sui generis Recht, Schutz als Marke, Verwaltungsvorschriften oder andere rechtliche Mittel) anwenden, um die im Rahmen des Lissabonner Systems eingetragenen Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben zu schützen, sofern die betreffende gesetzliche Regelung die Anforderungen des Lissabonner Abkommens bzw. der Genfer Akte erfüllt.

4. Alle Produktkategorien sind schutzfähig. Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben werden unabhängig von der Art der Waren (z. B. landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel, Wein und Spirituosen, Kunsthandwerk), für die sie gelten, wirksam geschützt.

Hauptelemente des Lissabonner Systems

Einreichung

Wer kann die internationale Eintragung einer Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe beantragen?

Die internationale Eintragung einer Ursprungsbezeichnung oder einer geografischen Angabe erfolgt auf Antrag Ihres Herkunftslands in seiner Eigenschaft als Lissabonner Vertragspartei in Ihrem Namen. Nach der Genfer Akte können Sie oder Ihre Vertreter einen Antrag auch direkt bei der WIPO einreichen, vorausgesetzt solche Direktanträge sind nach dem innerstaatlichen Recht Ihres Landes zulässig.

Nationaler Schutz vorab erforderlich.

Um für eine internationale Registrierung infrage zu kommen, muss die Ursprungsbezeichnung oder die geografische Angabe zuerst in Ihrem Herkunftsland geschützt sein, und zwar entweder durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, eine gerichtliche Entscheidung oder jegliche Form von Eintragung.

Wo kann ich eine internationale Anmeldung einreichen?

Sie können eine Anmeldung bei der von Ihrem Herkunftsland benannten nationalen oder regionalen „zuständigen Behörde“ (in der Regel das nationale Amt für geistiges Eigentum) einreichen. Die Liste der zuständigen Behörden der Vertragsparteien des Lissabonner Abkommens finden Sie auf der Website der WIPO unter <https://www.wipo.int/export/sites/www/lisbon/en/docs/contacts.pdf>.

Ihr Antrag wird dann von Ihrer zuständigen Behörde in Ihrem Namen bei der WIPO eingereicht. Wie bereits erwähnt, können Sie oder Ihre Vertreter gemäß der Genfer Akte einen Antrag auch direkt bei der WIPO einreichen, vorausgesetzt solche Direktanträge sind nach dem innerstaatlichen Recht Ihres Landes zulässig.

Formelle Prüfung

Was bedeutet „formelle Prüfung“?

Die WIPO prüft, ob Ihr Antrag die formellen Anforderungen des Lissabonner Systems erfüllt. Ist dies der Fall, wird die Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe, für die Schutz beantragt wird, in das internationale Register aufgenommen. Die WIPO

sendet Ihrer zuständigen Behörde dann eine Bescheinigung über die internationale Registrierung und lässt den zuständigen Behörden der anderen Vertragsparteien des Lissabonner Abkommens bzw. der Genfer Akte, sofern zutreffend, eine Mitteilung über die Anmeldung zukommen.

Materielle Prüfung

Was bedeutet „materielle Prüfung“?

Die zuständige Behörde in jedem Land bzw. jeder zwischenstaatlichen Organisation, die Vertragspartei des Lissabonner Abkommens bzw. der Genfer Akte ist, entscheidet, ob die Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe nach ihrem innerstaatlichen Recht geschützt werden kann (z. B. dass der Eintragung keine älteren Rechte entgegenstehen oder dass sie in ihrem Hoheitsgebiet nicht als Gattungsbezeichnung gilt). Bei einer erfolgreichen materiellen Prüfung der internationalen Anmeldung wird der Schutz gewährt, andernfalls wird er verweigert.

Das Lissabonner System sieht keine Gründe vor, aus denen eine internationale Anmeldung abgelehnt werden kann. Es bleibt den Lissabonner Vertragsparteien überlassen, die Gründe zu benennen, aus denen sie nach ihren nationalen Rechtsvorschriften eine bestimmte internationale Anmeldung in ihrem Hoheitsgebiet nicht schützen können (z. B. ältere Markenrechte, vorherige Verwendung von Gattungsbegriffen usw.).

Gibt es eine feste Frist für die materielle Prüfung?

Die zuständigen Behörden der Lissaboner Vertragsstaaten haben ein Jahr nach Erhalt der Mitteilung über die internationale Registrierung Zeit zu entscheiden, ob sie die internationale Registrierung in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet anerkennen und Schutz gewähren können.

Wird der Schutz verweigert, muss der WIPO innerhalb der Jahresfrist eine Erklärung über die Verweigerung des Schutzes übermittelt werden. Andernfalls wird der Schutz der Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe grundsätzlich ab dem Datum der internationalen Registrierung wirksam.

Was kann ich tun, wenn eine Vertragspartei des Lissabonner Abkommens den Schutz für meine internationale Eintragung verweigert hat?

Die WIPO benachrichtigt die zuständige Behörde Ihres Herkunftslandes über jede Erklärung, mit der der Schutz der internationalen Eintragung einer Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe abgelehnt wird. Diese Verweigerung hat keine Auswirkungen auf den möglichen Schutz in einer der anderen Vertragsparteien des Lissabonner Systems.

Sobald Sie von Ihrer zuständigen Behörde über die Erklärung der Schutzverweigerung durch eine andere Vertragspartei des Lissabonner Abkommens - oder im Falle eines direkt eingereichten Antrags durch die WIPO - unterrichtet werden, können Sie bei dieser anderen Lissabonner Vertragspartei alle gerichtlichen und administrativen Rechtsmittel einlegen, die den Staatsangehörigen dieser Lissabonner Vertragspartei offen stehen.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen über das Lissabonner System sind (in englischer Sprache) verfügbar unter: <https://www.wipo.int/lisbon/en/>.

Schiedsgerichts- und Mediationszentrum der WIPO

Was ist alternative Streitbeilegung?

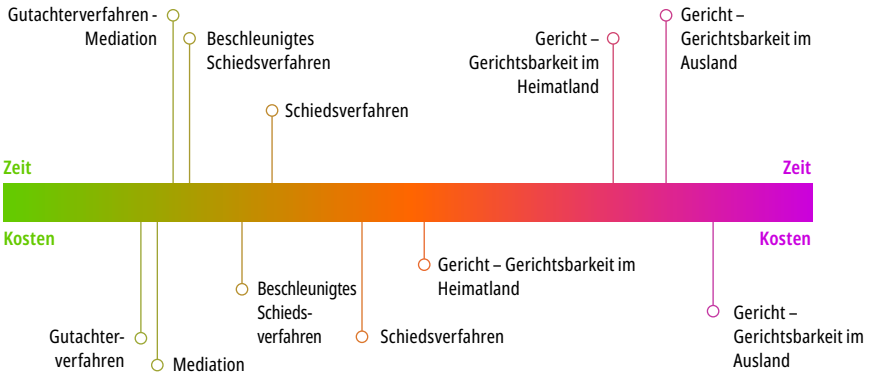
Die alternative Streitbeilegung umfasst verschiedene Möglichkeiten zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Parteien, ohne dass ein herkömmliches Gerichtsverfahren angestrengt werden muss. Ein Gerichtsverfahren kann ein schwieriger Prozess sein, der selbst für die obsiegende Partei eine Reihe von negativen Folgen haben kann. Um dies zu vermeiden, wenden sich die streitenden Parteien zunehmend der alternativen Streitbeilegung zu. Für die meisten Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums und der Technologie können Mediation, Schiedsverfahren und Sachverständigengutachten geeignet sein. Bei guter Handhabung kann die alternative Streitbeilegung Zeit und Geld sparen und folgende Vorteile bieten:

1. Einvernehmliches Verfahren. Die alternative Streitbeilegung ist normalerweise ein weniger kontradiktorisches Verfahren als ein Gerichtsverfahren. In der Praxis kann dies bedeuten, dass es für die Parteien einfacher ist, eine positive Arbeitsbeziehung zueinander aufrechtzuerhalten oder sogar aufzubauen, wenn Streitigkeiten durch alternative Streitbeilegung gelöst werden.

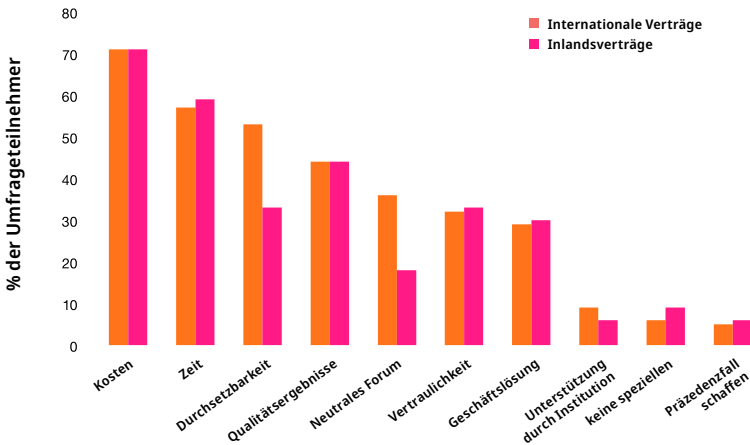
2. Ein einziges Verfahren. Im Rahmen der alternativen Streitbeilegung können sich die Parteien darauf einigen, eine Streitigkeit über geistiges Eigentum oder Technologie, die mehrere Länder betrifft, in einem einzigen Verfahren beizulegen, wodurch die Kosten und die Komplexität eines Rechtsstreits mit mehreren Gerichtsbarkeiten und das Risiko uneinheitlicher Ergebnisse in verschiedenen Ländern vermieden werden.

3. Autonomie der Parteien. Parteien, die an einer alternativen Streitbeilegung teilnehmen, haben mehr Kontrolle über das Streitbeilegungsverfahren. So können sie beispielsweise den für ihre Streitigkeit am besten geeigneten Mediator, Schiedsrichter

Streitbeilegung geistiges Eigentum - Zeitleiste



Top Ten Prioritäten bei der Auswahl der Streitbeilegungsklausel



Quelle der Grafiken:
 Internationale Umfrage der WIPO zu
 Streitschlichtung bei Technologietransaktionen

oder Sachverständigen sowie den Ort und die Sprache des Verfahrens und das für Schiedsverfahren geltende Recht auswählen. Diese größere Autonomie kann von den Parteien genutzt werden, um ein schnelleres und weniger kostspieliges Verfahren zu ermöglichen, das auf ihre Anforderungen zugeschnitten ist.

4. Neutralität. Die alternative Streitbeilegung kann in Bezug auf das Recht, die Sprache und die institutionelle Kultur der Parteien neutral sein, sodass jeder vermeintliche Heimvorteil für eine der Parteien vermieden wird.

5. Vertraulichkeit. Verfahren der alternativen Streitbeilegung sind privat. Nach den WIPO-Regeln sind das Vorliegen und die Ergebnisse von Verfahren vertraulich, ebenso wie alle Beweise oder sonstigen Unterlagen, die im Laufe des Verfahrens vorgelegt werden. Dies ermöglicht es den Parteien, sich auf den Sachverhalt der Streitigkeit zu konzentrieren, ohne sich um deren öffentliche Wirkung kümmern zu müssen. Dies kann von besonderer Bedeutung sein, wenn es um das Ansehen von Unternehmen und Geschäftsgeheimnisse geht.

6. Endgültigkeit von Schiedssprüchen. Im Gegensatz zu Gerichtsentscheidungen, die in der Regel in einem oder mehreren Verfahren angefochten werden können, sind Schiedssprüche normalerweise nicht anfechtbar.

7. Vollstreckbarkeit von Schiedssprüchen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958 (New Yorker Übereinkommen) sieht im Allgemeinen die Anerkennung von Schiedssprüchen in gleicher Weise wie inländische Gerichtsurteile ohne Überprüfung in der Sache vor. Dies erleichtert die grenzüberschreitende Vollstreckung von Schiedssprüchen erheblich.

Ein kurzer Überblick über das WIPO-Schiedsgerichts- und Mediationszentrum

Das WIPO-Schiedsgerichts- und Mediationszentrum (WIPO-Zentrum) ist eine neutrale, internationale und gemeinnützige Einrichtung zur Beilegung von Streitigkeiten. Mit Büros in Genf, in der Schweiz und in Singapur bietet es alternative Möglichkeiten zur Streitbeilegung,

darunter Mediation, Schiedsverfahren, Sachverständigengutachten und die Beilegung von Domainnamenstreitigkeiten, um privaten Parteien eine effiziente Beilegung ihrer inländischen oder grenzüberschreitenden Handelsstreitigkeiten zu ermöglichen. Das WIPO-Zentrum ist auf Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums und der Technologie spezialisiert und ist mit den besonderen Anforderungen befasst, die solche Streitigkeiten mit sich bringen. Es befasst sich mit Streitigkeiten, die sich aus vertraglichen Situationen ergeben, wie z. B. Patent- oder Softwarelizenzvereinbarungen, sowie mit Streitigkeiten, die nicht aus einem Vertrag hervorgehen, wie etwa Patentverletzungen. Das WIPO-Zentrum ist auch weltweit führend bei der Beilegung von Streitigkeiten über Domainnamen im Rahmen der von der WIPO initiierten ‚Einheitlichen Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten über Domainnamen‘ (*Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy* (UDRP)).

Durch aktives Fallmanagement bietet das WIPO-Zentrum effiziente alternative Optionen zur Streitbeilegung, sodass die Parteien so schnell wie möglich wieder zur Tagesordnung übergehen können.

Wer nutzt die Dienstleistungen zur alternativen Streitbeilegung im Bereich des geistigen Eigentums des WIPO-Zentrums?

Multinationale Konzerne, kleine und mittlere Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, Universitäten und Einzelpersonen auf der ganzen Welt nutzen die Dienstleistungen des WIPO-Zentrums. Das WIPO-Zentrum entwickelt und verwaltet auch individuell angepasste Verfahren mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und anderen Beteiligten.

Die Parteien können sich dafür entscheiden, die alternative Streitbeilegung der WIPO in Anspruch zu nehmen, bevor es zu einem Streitfall kommt, indem sie eine Klausel über die alternative Streitbeilegung der WIPO in ihren Vertrag aufnehmen. Ebenso können sie vereinbaren, die alternative Streitbeilegung der WIPO in Anspruch zu nehmen, nachdem ein Streitfall eingetreten ist. Wenn eine Partei vorschlagen möchte, eine Streitigkeit der Mediation zu unterwerfen, kann sie auch einen einseitigen Antrag auf WIPO-Mediation gemäß Artikel 4 der WIPO-Mediationsregeln ausfüllen und abschicken. Um die Verweisung einer Streitigkeit an die alternativen Streitbeilegungsverfahren der WIPO zu erleichtern, bietet das WIPO-Zentrum empfohlene Klauseln und Einreichungsverträge sowie

einen Online-Klauselgenerator an. Mit diesem benutzerfreundlichen webbasierten Tool können die Parteien maßgeschneiderte Klauseln und Unterwerfungsvereinbarungen auf Grundlage der empfohlenen WIPO-Klauseln und Unterwerfungsvereinbarungen erstellen.

Wenn Parteien in einen Streitfall verwickelt sind, bietet das WIPO-Zentrum ihnen verfahrenstechnische Unterstützung (Good Offices) für eine leichtere direkte Beilegung ihrer Streitigkeit oder die Aufnahme einer WIPO-Mediation oder eines WIPO-Schiedsverfahrens als Alternative zu einem Gerichtsverfahren.

Die wichtigsten Vorteile der Dienstleistungen des WIPO-Zentrums

Zusätzlich zu den oben genannten Vorteilen der alternativen Streitbeilegung bietet das WIPO-Zentrum Folgendes an:

1. Spezialisierte Mediatoren, Schiedsrichter und Sachverständige.

Die Parteien können auf eine Datenbank mit über 2.000 unabhängigen internationalen WIPO-Mediatoren, -Schlichtern und -Sachverständigen zurückgreifen, die auf die Bereiche geistiges Eigentum und alternative Streitbeilegung spezialisiert sind. Darüber hinaus stellt das WIPO-Zentrum bei Bedarf weitere Mediatoren, Schlichter oder Sachverständige zur Verfügung, um den Anforderungen eines Falles gerecht zu werden.

2. Honorare und Kosten. Das WIPO-Zentrum ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Streitbeilegung. Es verwaltet die finanziellen Aspekte des Verfahrens für die Parteien aktiv und transparent, indem es beispielsweise die Honorare der Schiedsrichter, Schlichter und Mediatoren in enger Absprache mit den Parteien und den Schlichtern festlegt und die Kosten mit den Parteien im Voraus vereinbart und festlegt. Das WIPO-Zentrum unterstützt die Parteien bei einer kosteneffizienten Streitbeilegung.

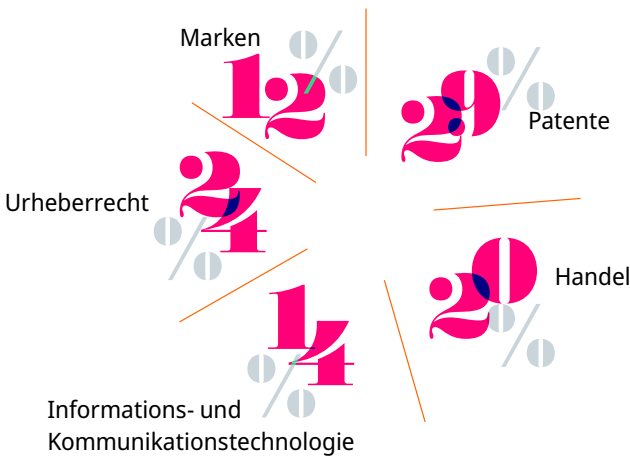
3. Besondere Anforderungen im Bereich des geistigen Eigentums.

Die WIPO-Regeln für Mediation, Schiedsverfahren, beschleunigte Schiedsverfahren und Sachverständigengutachten enthalten Bestimmungen, die auf besondere Anforderungen bei Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums abgestimmt sind, wie z. B. Bestimmungen über Vertraulichkeit und technische Beweise.

4. Flexibilität. Die Parteien können den Ort des Verfahrens, die Sprache, die Fristen, die Schiedsrichter, Mediatoren, Sachverständigen und das anwendbare Recht frei bestimmen.

5. Einrichtungen für die Online-Fallverwaltung. Für alle WIPO-Fälle der alternativen Streitbeilegung stellt das WIPO-Zentrum kostenlos Online-Fallverwaltungsinstrumente zur Verfügung, um den Parteien die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Dazu gehören insbesondere die Online-Fallverwaltungsplattform WIPO eADR und Videokonferenzeinrichtungen.

Arten von Streitigkeiten



Die Dienstleistungen des WIPO-Zentrums

Mediation. Ein informelles, einvernehmliches Verfahren, bei dem ein neutraler Vermittler (der Mediator) den Parteien zu einer Einigung auf der Grundlage der Interessen der Parteien verhilft. Der Mediator kann keine Einigung erzwingen, aber jede Einigungsvereinbarung hat vertragliche Gültigkeit. Die Mediation schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Gericht oder ein Schiedsgericht angerufen werden kann. Zusätzlich zu einem Antrag auf WIPO-Mediation, der sich aus einer Vertragsklausel oder einer Unterwerfungsvereinbarung ergibt, kann eine Partei, die vorschlagen möchte, einen Streitfall an die WIPO-Mediation zu verweisen, gemäß den WIPO-Mediationsregeln einseitig einen Antrag auf Mediation beim WIPO-Zentrum einreichen.

Schiedsverfahren. Ein einvernehmliches Verfahren, bei dem die Parteien ihre Streitigkeit einem oder mehreren ausgewählten Schiedsrichter(n) zur verbindlichen und endgültigen Entscheidung („Schiedsspruch“) vorlegen, die auf den jeweiligen Rechten und Pflichten der Parteien beruht und nach Schiedsverfahrensrecht durchsetzbar ist. Als private Alternative schließt das Schiedsverfahren normalerweise den Rechtsweg aus.

Beschleunigtes Schiedsverfahren. Ein Schiedsverfahren, das in kürzerer Zeit und zu geringeren Kosten durchgeführt wird. Das Schiedsgericht besteht in der Regel aus einem einzigen Schiedsrichter.

Sachverständigengutachten. Ein einvernehmliches Verfahren, bei dem die Parteien eine bestimmte Angelegenheit (z. B. eine technische Frage) einem oder mehreren Sachverständigen vorlegen, die eine Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen sollen. Die Parteien können vereinbaren, dass die Entscheidung rechtsverbindlich sein soll.

Beilegung von Streitigkeiten über Domainnamen

Die UDRP ist das wichtigste Verfahren zur Beilegung von Domainnamenstreitigkeiten, das vom WIPO-Zentrum verwaltet wird. Auf der Grundlage von Empfehlungen der WIPO bietet die UDRP Markeninhabern weltweit einen wirksamen administrativen Schutz gegen bösgläubige Registrierung und Verwendung von Domainnamen, die ihre Rechte verletzen, eine Praxis, die allgemein als Cybersquatting bekannt ist. Diese Praxis gilt für alle internationalen Domänennamen (wie .com und .online) und wurde auch für eine beträchtliche Anzahl von Länderdomains übernommen. Zusätzlich zu den internationalen Domains bietet das WIPO-Zentrum Dienstleistungen zur Beilegung von Streitigkeiten über Domainnamen für über 80 Länderdomains an.

Dieses kostengünstige zweimonatige Verfahren wird vollständig online durchgeführt. Zur Vorbereitung ihrer Fälle können die WIPO-Parteien neben Musterformularen auch den *WIPO Legal Index und den WIPO Jurisprudential Overview* nutzen. Die Fälle werden von Spezialisten, sog. Panelists, entschieden, die vom WIPO-Zentrum aus einer gesonderten WIPO-Liste ausgewählt werden. Transferentscheidungen werden normalerweise direkt von den Registrierstellen für Domainnamen umgesetzt. Interessierte Anwälte können sich auf der Website des WIPO-Zentrums anmelden, um täglich eine Benachrichtigung über neu veröffentlichte Entscheidungen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen über das WIPO-Schlichtungs- und Mediationszentrum und dessen Dienstleistungen sind in englischer Sprache zu finden unter: <https://www.wipo.int/amc>.

Die Informationsbroschüre des WIPO-Zentrums und andere Veröffentlichungen finden Sie unter: <https://www.wipo.int/amc/en/publications>.

Abonnieren Sie den englischsprachigen vierteljährlichen Newsletter WIPO ADR Highlights unter: <https://www3.wipo.int/newsletters/en>.

Abonnieren Sie die LinkedIn-Seite des WIPO-Zentrums für aktuelle Informationen über die Streitbeilegungs-Initiativen der WIPO unter: <https://www.linkedin.com/showcase/wipo-arbitration-and-mediation-center/>

Informationen über bevorstehende Veranstaltungen des WIPO-Zentrums finden Sie unter: <https://www.wipo.int/amc/en/events/>

WIPO-Datenbanken für geistiges Eigentum und Technologie

Die WIPO bietet kostenlosen Online-Zugriff auf internationale Datenbanken, die den Nutzern einen ortsunabhängigen und einfachen Zugriff auf das große Informationsangebot des Systems des geistigen Eigentums ermöglichen.

Ein Kurzüberblick über PATENTSCOPE

PATENTSCOPE ist das globale Patentresearchsystem der WIPO. Es bietet eine leistungsstarke, vollständig durchsuchbare Datenbank mit anpassbaren, mehrsprachigen Oberflächen und Übersetzungstools. Damit sollen die Nutzer bei der Suche nach Patentdokumenten unterstützt und ihr Verständnis der Patentdokumente gefördert werden.

Hauptmerkmale von PATENTSCOPE

Datenbestand. Alle veröffentlichten internationalen Patentanmeldungen, die nach dem PCT eingereicht wurden, sind in PATENTSCOPE verfügbar. Darüber hinaus sind veröffentlichte Patentdokumente von mehr als 75 teilnehmenden nationalen und regionalen Patentämtern ebenfalls über PATENTSCOPE durchsuchbar.

Mehrsprachige Oberfläche. Die PATENTSCOPE-Oberfläche ist in zehn Sprachen verfügbar.

Vielseitig konfigurierbare Suche. PATENTSCOPE bietet eine große Bandbreite an Suchoperatoren zur Kombination von Suchbegriffen, darunter Boole'sche Operatoren, Wortabstands-, Bereichs- und Platzhalteroperatoren.

Sprachenübergreifende Recherche. Mit CLIR (*Cross-Lingual Information Retrieval*) verfügt PATENTSCOPE über ein System, das die Suche nach einem Begriff oder einem Satz und entsprechenden Varianten in 14 Sprachen ermöglicht.

Chemische Suchen. Exact, Substructure und Markush sind in PATENTSCOPE verfügbar.

Suchergebnisse und Analyse. PATENTSCOPE bietet eine große Bandbreite an Tools zur Verwaltung von Suchergebnissen, mit denen Sie festlegen können, wie Ihre Treffer präsentiert, sortiert und weiter durchsucht werden sollen.

Maschinenübersetzung. PATENTSCOPE ermöglicht Maschinenübersetzungen von relevanten Patentedokumenten in vielen Sprachen.

Eintritt in die nationale Phase gemäß dem PCT. PATENTSCOPE erleichtert den Zugang zu Informationen zum Eintritt in die nationale Phase gemäß dem PCT durch die Zusammenstellung und Indizierung von relevanten Informationen aus den nationalen Registern verschiedener Länder.

RSS-Feeds. Mit PATENTSCOPE können Sie RSS-Benachrichtigungen auf der Grundlage Ihrer Suchanfrage einrichten und damit Patentaktivitäten beobachten sowie Updates zu den für Sie relevanten Bereichen erhalten.

Internationale Patentklassifikations-Statistiken. PATENTSCOPE enthält Daten der internationalen Patentklassifikation (*International Patent Classification* (IPC)), mit denen globale Trends bei PCT-Anmeldungen grafisch dargestellt werden. So können Sie zum Beispiel sehen, wer zu den wichtigsten Akteuren auf einem bestimmten technischen Gebiet gehört.

Wer nutzt PATENTSCOPE?

Unter anderem wird PATENTSCOPE verwendet von: Prüfern in Patentämtern, die eine Recherche zum Stand der Technik durchführen; Erfindern, die in Erfahrung bringen möchten, ob eine Erfindung bereits patentiert wurde; Forschern, die wissen möchten, welche Technologien in einem bestimmten Bereich entwickelt wurden; Unternehmern, die Informationen über die Identität ihrer Mitbewerber und deren

Aktivitäten erhalten möchten; Patentanwälten, die nach bestimmten Patentdokumenten suchen.

Zusätzliche Informationen

PATENTSCOPE finden Sie unter: <https://patentscope.wipo.int>.

Das Benutzerhandbuch zu PATENTSCOPE (in englischer Sprache) ist auf der WIPO-Website verfügbar:

https://patentscope.wipo.int/search/help/en/users_guide.pdf

Ein Kurzüberblick über die Global Brand Database

Die Global Brand Database ist die globale WIPO-Datenbank für Marken, Ursprungsbezeichnungen und amtliche Kennzeichen. Sie vereinfacht die Markenrecherche, da mithilfe einer einzelnen Suchanfrage mehrere nationale und internationale Quellen nach einer Marke durchsucht werden können. Außerdem bietet diese Datenbank eine intuitive, flexible und leistungsstarke Suchfunktion für die bild- oder textbasierte Recherche.

Hauptmerkmale der Global Brand Database

Datenbestand. Die Global Brand Database umfasst die WIPO-Datenbestände an Madrider Markenregistrierungen, Lissabonner Ursprungsbezeichnungen und amtlichen Kennzeichen von Ländern und internationalen Organisationen nach Artikel 6ter sowie die Datenbestände von mehr als 70 nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum.

Leistungsstarke Suchfunktionen: Die Global Brand Database bietet eine leistungsstarke und vielseitig konfigurierbare Suchfunktion mit 14 Datenfeldern und einer Reihe von Operatoren, die zur Kombination von Suchbegriffen verwendet werden können, zum Beispiel Boole'sche, Wortabstands- und Bereichsoperatoren. Sie umfasst auch Fuzzy Matches, phonetische und Wortstamm-Treffer, automatische Treffervorschläge und eine einfache Suche in Bildklassen nach der Beschreibung für die internationalen („Wiener Abkommen“) oder US-amerikanischen Klassifikationsstandards.

Bildersuche. Die Bildersuchfunktion ermöglicht den Nutzern, ein Bild hochzuladen und nach optisch ähnlichen Marken und anderen Einträgen zu Markeninformationen aus den Millionen von Seiten in der Sammlung zu suchen.

Analyse der Suchergebnisse. Die Global Brand Database bietet ein umfassendes Set an Tools zur Verwaltung von Suchergebnissen, einschließlich der konfigurierbaren Anzeige der Ergebnisse, der Option zum Speichern von Suchanfragen und Datensätzen und einer sofortigen grafischen Datenanalyse.

Wer nutzt die Global Brand Database?

Die Global Brand Database wird unter anderem von Markenfachleuten, Markenmanagern und Unternehmern genutzt, die wissen möchten, welche Marken, Ursprungsbezeichnungen und Kennzeichen nach Artikel 6ter in bestimmten Ländern oder Regionen registriert wurden, oder die andere Informationen über die Markenlandschaft erhalten möchten. Das System wird auch von Personen genutzt, die einen Internet-Domainnamen suchen, dessen Eintragung keine älteren Markenrechte entgegenstehen.

Zusätzliche Informationen

Die Global Brand Database finden Sie in englischer Sprache unter: <https://www3.wipo.int/branddb>.

Hilfe zur Global Brand Database finden Sie in englischer Sprache unter: <https://www3.wipo.int/branddb/en/branddb-help.jsp>

Kurzüberblick über die Global Design Database

Die Global Design Database ist die weltweite Datenbank der WIPO für gewerbliche Designs. Sie vereinfacht die Suche nach Designs, indem sie es Ihnen ermöglicht, die Suche nach einem einzigen Design in mehreren nationalen und internationalen Quellen durchzuführen. Außerdem bietet sie intuitive, flexible und leistungsstarke Suchfunktionen.

Hauptmerkmale der Global Design Database

Datenbestand. Die Global Design Database umfasst die WIPO-Sammlung des Haager Systems und die Datensammlungen von mehr als 35 nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum.

Leistungsstarke Suchfunktionen. Die Global Design Database weist 18 Datenfelder für die Durchführung Ihrer Recherchen auf. Mit der Designklasse kann nach der nationalen Designklassifikation gesucht werden, z. B. nach der japanischen Klassifikation. Außerdem stehen zahlreiche Filter zur Verfügung, mit denen Sie Ihre Ergebnisse eingrenzen und/oder statistische Informationen abrufen können.

Analyse der Suchergebnisse. Die Global Design Database bietet eine große Vielfalt an Tools für die Verwaltung von Suchergebnissen, darunter eine anpassbare Ergebnisübersicht, die Möglichkeit, Suchvorgänge und Datensätze zu speichern, und eine sofortige grafische Datenanalyse.

Wer nutzt die Global Design Database?

Die Global Design Database wird unter anderem von Designfachleuten, Designmanagern und Unternehmern genutzt, die wissen wollen, welche Designs in Ländern oder Regionen, die sie interessieren, eingetragen wurden, oder die sich über die neuesten Trends in der Welt der Designs informieren möchten. Sie wird auch von Personen genutzt, die die Aktivitäten ihrer Wettbewerber verfolgen möchten.

Zusätzliche Informationen

Die Global Design Database ist verfügbar unter:

<https://www3.wipo.int/designdb/en/>.

Die Hilfeseite der Global Design Database finden Sie unter:

<https://www3.wipo.int/designdb/en/designdb-help.jsp>

Danksagung

Dieser Leitfaden wurde von der Abteilung für die Koordinierung der Industrieländer, Abteilung für Schwellen- und Industrieländer, mit bedeutenden Beiträgen aus verschiedenen WIPO-Sektoren entwickelt.



Weltorganisation für
geistiges Eigentum
34, chemin des Colombettes
Postfach 18
CH-1211 Genf 20
Schweiz

Telefon: + 41 22 338 91 11
Fax: + 41 22 733 54 28

Die Kontaktangaben der externen
Büros der WIPO finden Sie unter:
www.wipo.int/about-wipo/en/offices

© WIPO, 2022



Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)

The CC license does not apply to non-
WIPO content in this publication.

Cover: Getty Images / © BlackJack3D /
© alengo

WIPO Publication No. 1020DE/2022
DOI: 10.34667/tind.48099